

Beschäftigungschancen für Jugendliche und Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen

Kabinettsentscheid ebnet Weg für Gesetze

Fehlende berufliche Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen, Schuldenprobleme: Diese und andere Vermittlungshemmnisse erschweren eine erfolgreiche berufliche Eingliederung von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen. Das Bundeskabinett brachte neue Lohnkosten- und Qualifizierungszuschüsse auf den Weg.

Das Kabinett setzt mit so genannten Formulierungshilfen für die Koalitionsfraktionen Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe "Arbeitsmarkt" um. Bis zu 150.000 Arbeitslose sollen in den kommenden Jahren von den Förderprogrammen profitieren.

Die Koalitionsfraktionen werden in der 25. Kalenderwoche 2007 Gesetzentwürfe in den Bundestag einbringen. Diese werden auf der Formulierungshilfe des Kabinetts beruhen. Am 1. Oktober sollen die Gesetze in Kraft treten.

Zielsetzungen sind:

- bildungsschwachen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren eine Chance zu geben, sich am Arbeitsmarkt zu bewähren und ihre Qualifikationen zu verbessern;
- Langzeitarbeitslosen Perspektiven zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Vermittlung einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung zu ermöglichen.

So sollen beide Gruppen an der anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung und der deutlichen Entspannung des Arbeitsmarktes teilhaben können.

Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen

Dafür sieht der Entwurf konkret vor:

- Ein Beschäftigungszuschuss als neue Arbeitgeberleistung wird eingeführt. Arbeitgeber erhalten diesen Zuschuss, wenn sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen einstellen. Voraussetzung ist, dass grundsätzlich mindestens 6 Monate lang erfolglos versucht wurde einen Betroffenen zu vermitteln und eine Integration in den Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist.
- Der Beschäftigungszuschuss beträgt maximal 75% des gezahlten tariflichen bzw. ortsüblichen Bruttoentgelts sowie den pauschalierten Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.
- Daneben können Kostenzuschüsse für eine begleitende Qualifizierung gezahlt werden. Der Beschäftigungszuschuss wird als Ermessensleistung für in der Regel 24 Monate gewährt, kann aber, wenn die Fördervoraussetzungen weiter vorliegen, auch wiederholt gewährt werden.
- Die geförderte Beschäftigung unterliegt nicht der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung. Für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2009 findet der Beschäftigungszuschuss in modifizierter Form Anwendung.

Die Auswirkungen des Förderinstruments auf den Arbeitsmarkt und den Bundeshaushalt werden in den Jahren 2008 bis 2010 untersucht. Dem Deutschen Bundestag wird hierüber bis zum 31. Dezember 2011 berichtet.

Eine Formulierungshilfe für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch finden Sie [hier](#).

Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen

Wesentliche Maßnahmen des Entwurfs:

- Es werden zwei Arbeitgeberzuschüsse - Eingliederungszuschuss und Qualifizierungszuschuss - zum 1. Oktober 2007 im Arbeitsförderungsrecht und der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Leistung für Jüngere zur Eingliederung in das Erwerbsleben eingeführt.
- Der Eingliederungszuschuss zielt auf Jugendliche unter 25 mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss dagegen auf Jugendliche unter 25 ohne Berufsabschluss ab. Beide Zuschüsse sind Ermessensleistungen; der Eingliederungszuschuss wird in Höhe von 25 bis höchstens 50% und der Qualifizierungszuschuss in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Bruttoarbeitsentgelts geleistet.
- Bei der Förderung werden höchstens Bruttoarbeitsentgelte von 1.000 Euro monatlich zugrunde gelegt. 15 Prozentpunkte werden für die Qualifizierung verwendet. Hierbei können auch Qualifizierungsbausteine oder die noch zu entwickelnden Ausbildungsbausteine genutzt werden. Damit soll das Nachholen des Berufsabschlusses erleichtert werden.
- Beide Leistungen sind bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Eine Formulierungshilfe für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch finden Sie [hier](#).

Einstiegsqualifizierung gesichert

Darüber hinaus löst die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Ausbildungspakt ein: Sie stellt die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) für die kommenden drei Jahre sicher.

Gefördert werden Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven oder Jugendliche mit unzureichender Ausbildungsbefähigung durchführen.

Zur Zielgruppe gehören künftig ausdrücklich auch lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Neben einem Zuschuss in Höhe von 192 Euro wird ein pauschalierter Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag gezahlt. Die Einstiegsqualifizierung wird für die Dauer von sechs bis zwölf Monate gefördert.

Stärkere Begleitung der Berufsorientierung

Bezuschusst werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung, die die Integration benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsprozess stabilisieren. Auch diese Förderung kommt den Arbeitgebern zuteil.

Zudem haben Schüler allgemein bildender Schulen künftig mehr Möglichkeiten, vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen zu nutzen.



In den kommenden drei Jahren könnten rund 50.000 junge Menschen von den Fördermaßnahmen profitieren.

Nach: "Fuß fassen auf dem Arbeitsmarkt". Mitteilung der Bundesregierung vom 13.06.07 und "Verbesserung von Qualifizierung und Beschäftigungschancen". Erklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 13.06.07

Die Originaltexte können von den folgenden Internetseiten abgerufen werden:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/pressemitteilungen.did=207022.html>

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/06/2007-06-12-lohnzuschuesse-fuer-juendliche-und-langzeitarbeitslose.layoutVariant=Druckansicht.html>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

